



Registrierter Vermittler
Eidgenössische
Finanzmarktaufsicht -
FINMA
Registernummer 10592

Rentenrechner – Vorsorgeplanung Sicherheit im Alter

Bemerkungen – Informationen zum Rentenrechner und Vorsorgeplanung

■ Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Die Minimalrente beträgt CHF 13'920. -, die Maximalrente CHF 27'840. - pro Jahr, bzw. min. CHF 1'160. - und max. CHF 2'320. - monatlich.

■ Die Maximalrente für Ehepaare beträgt ab 01. Januar 2011 CHF 3'480. - monatlich bzw. CHF 41'760. - jährlich.

■ AHV und BVG zusammen mit der privaten Vorsorge bilden die tragenden drei Säulen für das aktuelle Vorsorgesystem in der Schweiz.

BJ Consulting

Ihr Berater für private
Altersvorsorge

BJ CONSULTING

Alfred Juntke

Hofenstrasse 66

8708 Männedorf

Tel: 043 843 5663

Fax: 043 843 5662

E-Mail: bjcon@bjcon.com

Rentenrechner – Altersrente (AHV- plus BVG Rente obligatorischer Anteil) Umwandlungssatz: 6.4% für Pensionierung nach 2015 Bemerkungen:

■ 1. Die errechnete Altersrente (**AHV + BVG-Rente obligatorischer Anteil**) bezieht sich auf allein stehende Personen im Pensionierungsalter 65 Jahre. Der angezeigte Betrag für die BVG-Rente entspricht einem Umwandlungssatz von 6.4%, so wie er vermutlich für Pensionierungen nach dem Jahr 2015 zur Anwendung kommen könnte.

Umwandlungssatz: Gegenwärtig, d.h. im Jahre 2011 beträgt der Umwandlungssatz für Männer 6.95% und für Frauen 6.90%. Im geltenden Recht werden diese Sätze bis 2014 weiter reduziert. Folgender Link zeigt die aktuellen Werte <http://www.altersrente.ch/ahv.htm> Die vom Nationalrat und Ständerat im Jahre 2008 beschlossene beschleunigte Reduzierung des Umwandlungssatzes auf 6.4% bis zum Jahr 2014 findet nicht statt. Gegen diesen Beschluss wurde ein Referendum ergriffen und angenommen. Durch die Annahme des Referendums gegen eine beschleunigte Kürzung des Umwandlungssatzes bis 2014, ist gegenwärtig nicht klar, was nach 2014 passiert. Der Rentenrechner rechnet mit einem Umwandlungssatz von 6.4% für den obligatorischen Anteil der BVG-Rente.

Ein Umwandlungssatz von 6.4% bedeutet, dass für ein obligatorisches Altersguthaben von z.B. CHF 100'000. - im Zeitpunkt der Pensionierung eine lebenslange Rente von CHF 6'400. - gezahlt wird. Auf dieser Basis beträgt die maximale BVG-Rente (obligatorischer Anteil) CHF 2'189. - monatlich, bzw. CHF 26'268. - jährlich und erfordert ein Altersguthaben von CHF 410'438. - im Alter von 65 Jahren.

■ 2. **BVG-Rente:** in der 2. Säule – berufliche Vorsorge unterteilt sich das Altersguthaben in einen obligatorischen und einen überobligatorischen Anteil. Details dazu entnehmen Sie Ihrem Pensionskassen-Ausweis bzw. einem .pdf-file „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ als download auf der Web_Site <http://www.altersrente.ch/ahv.htm> oder direkt mit folgendem Link http://www.altersrente.ch/PDF/pdf-20119_persoenerlicher_ausweis.pdf .

In der vom Rentenrechner errechneten BVG-Rente ist der Anteil aus dem überobligatorischen Altersguthaben nicht berücksichtigt. Letzterer kann sehr unterschiedlich sein. Er kann dem Pensionskassenausweis entnommen werden. Der Umwandlungssatz ist niedriger als beim BVG obligatorischen Anteil und ist ebenfalls aus dem Pk-Ausweis ersichtlich.

Inwieweit die aktuell errechnete Altersrente (AHV+BVG obligatorisch) im Pensionierungsalter vom heutigen Wert abweichen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Fragen Sie BJ CONSULTING, E-Mail: bjcon@bjcon.com

■ Die Altersrente für Ehepaare kann mit dem gleichen Programm für jeden Partner berechnet werden. Allerdings ist bei der AHV-Rente zu berücksichtigen, dass die max. Ehepaarrente 150% einer Einzelrente beträgt.

■ Fachbegriffe in der beruflichen Vorsorge:
Die wichtigsten Begriffe, wie Umwandlungssatz, Mindestverzinsung etc. sind in einem kostenlosen download als .pdf File mit dem Titel „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ aufgeführt. Link: <http://www.altersrente.ch/ahv.htm>

■ Immer mehr Berufstätige und selbständig Erwerbende machen sich Gedanken, freiwillig oder gezwungen vom Arbeitgeber über eine frühzeitige Pensionierung. Die private Altersvorsorge ist deshalb gefragter denn je, nur sie erlaubt den gewohnten Lebensstandard im Alter beizubehalten.

3. AHV-Rente – Skala 44 – Monatliche Vollrenten

Die vom Rentenrechner ermittelte AHV-Rente basiert u.a. auf die Skala 44 – AHV/IV-Rententabelle. Letztere steht als download auf der Web_Site <http://www.altersrente.ch/ahv.htm> zur Verfügung bzw. als .pdf-file direkt unter folgendem Link: http://www.altersrente.ch/PDF/Skala44-2010-ahv_100828.pdf

Unter Berücksichtigung zukünftiger AHV-Revisionen ist der angegebene Wert heutzutage noch realistisch, für die Zukunft aber mit einem Fragezeichen zu versehen.

Vorsorgeplanung - Beispiel: eine versicherte Person Herr M. – Jahrgang 1971 / Alter 40 Jahre - mit einem Einkommen von heute CHF 80'000.-, wie könnte die Vorsorgeplanung aussehen?

Die Rentenberechnung ergibt folgende Daten: Massgebliches Jahreseinkommen: CHF 80'000.-

- Aktuelle AHV-Rente: CHF 2'283.- monatlich bzw. CHF 27'396.- jährlich
- Aktuelle BVG-Rente (obligatorisch) CHF 2'133.- monatlich bzw. CHF 25'596.- jährlich
- Altersrente (AHV- plus BVG-Rente) CHF 4'416.- monatlich bzw. CHF 52'992.- jährlich
- Einkommen im Alter 65 Jahren ca. 66% vom heutigen Bruttoeinkommen, sicherlich zu wenig.

Die ermittelte Vorsorgelücke im Rentenrechner von CHF 2'251.- monatlich zum Einkommen ist die Differenz zwischen dem heutigen Einkommen und der zu erwartenden Altersrente (AHV + BVG obligatorisch) und ist aus der privaten Altersvorsorge zu decken. Ein Teil der Vorsorgelücke wird vom überobligatorischen Anteil Ihres Pensionskassenguthabens abgedeckt, soweit bei diesem Einkommen überhaupt vorhanden. Ein weiterer Anteil zur Deckung der Vorsorgelücke sollte aus der privaten Vorsorge - der 3. Säule kommen. Auch wird das Altersguthaben eventuell in Funktion realer Lohnerhöhungen sich weiter erhöhen.

Im Alter brauchen Sie nicht 100% des heutigen Jahreseinkommens, sondern etwas weniger. Nach der Pensionierung und Erhalt der AHV-Rente werden keine Prämien mehr für AHV und BVG bezahlt. Deshalb ist der Nettolohn ein realistischer Ausgangswert für die Berechnung der Altersrente. Allerdings sollte für die Inflation ab 2011 bis zur Pensionierung ein jährlicher Zuschlag von 0.5 bis 2% berücksichtigt werden. Danach kann die Berechnung der Altersrente mit dem aktualisierten Einkommen auf dem Rentenrechner wiederholt werden.

Herr M., verh, Zürich hat noch eine Arbeitsperiode von 20 bis 25 Jahren vor sich bis Alter 60 bzw. 65 Jahren.. Die durchschnittliche zukünftige Inflation wird mit 1.75%pa konservativ angenommen, wovon ca. 3/4 real beim Einkommen durch Salärerhöhungen ausgeglichen wird. Je nach Lebensaufwand sollte im Alter minimal 60% des dann massgeblichen Einkommens als Existenzminimum zur Verfügung stehen. Falls Wohneigentum im Besitz der Familie vorhanden ist oder andere Posten die fixen Ausgaben beeinflussen ist dieser Prozentsatz entsprechend anzupassen.

Vorsorgeplanung

	monatlich	jährlich	Altersguthaben
a) heutiges Einkommen CHF 80'000.- - Jahrgang 1971	6667	80000	
b) zukünftige AHV-Rente im Alter 65 Jahre	2283	27396	
Altersguthaben im Alter 65 Jahre, heutige Basis hochgerechnet, davon			420000
c) BVG - obligatorischer Anteil im Alter 65 Jahre - UWS 6.4%	2133	25596	399938
Voraussichtliche Altersrente aus heutiger Sicht b) plus c)	2251	27008	
d) BVG - überobligatorischer Anteil UWS 5.8%	97	1163	20062
e) angespartes Guthaben Säule 3a - CHF 35'000.- plus zukünftige Einzahlung in Säule 3a bis Alter 65 (25 Jahre) Annahme CHF 3000.-/Jahr mit einem zukünftigen Zinsdurchschnitt von 2.3%pa erbringt bei Auszahlung CHF 161'656.- abzüglich Steuern bei Auszahlung, d.h. netto ca. CHF 154'578.- (Stadt Zürich) daraus Finanzierung Rente bzw. Entnahmeplan ca.	695	8347	154578
f) mögliche Erhöhung des Altersguthabens im überobligatorischen Bereich durch Einkaufsbeiträge und/oder Reallohnerhöhungen, Annahme CHF 50'000.- daraus Finanzierung höhere PK-Rente - UWS 5.8%	242	2900	50000
Total weitere Einkommen (d+e+f)	1034	12410	
verbleibende Vorsorgelücke	1217	14598	
Einkommen aus heutiger Sicht nach Pensionierung (Summe b bis f)	5'450	65'400	
bzw. in % zum Wunscheinkommen von CHF 80'000.-	82	82	

Wie gesagt, im Alter braucht man nicht 100% des heutigen Jahreseinkommens, sondern weniger. Nach der Pensionierung und Erhalt der AHV-Rente werden keine Prämien mehr für AHV und BVG bezahlt. Deshalb ist der

Nettolohn ein realistischer Ausgangswert für die Berechnung der Altersrente. Allerdings sollte für die Inflation ab 2011 bis zur Pensionierung ein jährlicher Zuschlag von 0.5 bis 2% berücksichtigt werden.

Konkret wird im obigen Beispiel mit einem Wunscheinkommen von CHF 80'000.- nach Pensionierung im Alter von 65 Jahren gerechnet. Dies in der Annahme, dass sich der Wegfall von AHV- und BVG-Prämien mit der zu erwartenden Inflation bis zur Pensionierung kompensiert. Ob das Einkommen aus heutiger Sicht nach der Pensionierung von CHF 65'400.- reichen wird, ist schwer abschätzbar. Immerhin lässt sich festhalten, dass noch genügend Zeit vorhanden ist, die Situation allenfalls zu verbessern. Die private Vorsorge bietet sich an

Vorsorgeplanung - Beispiel: eine versicherte Person Herr N. – Jahrgang 1961 / Alter 50 Jahre - mit einem Einkommen von heute CHF 100'000.-, wie könnte die Vorsorgeplanung aussehen?

Die Rentenberechnung ergibt folgende Daten: Massgebliches Jahreseinkommen: CHF 100'000.-

- Altersrente (AHV- plus BVG-Rente) CHF 4'547.- monatlich bzw. CHF 54'564.- jährlich
- Einkommen im Alter 65 Jahren ca. 54% vom heutigen Bruttoeinkommen, sicherlich viel zu wenig.

Herr N. hat noch eine Arbeitsperiode von 10 bis 15 Jahren vor sich bis Alter 60 bzw. 65 Jahren. Die durchschnittliche zukünftige Inflation wird ebenfalls mit 0.5 bis 2%pa konservativ angenommen, wovon ca. 3/4 real beim Einkommen ausgeglichen wird. Je nach Lebensaufwand sollte, wie bereits erwähnt, im Alter minimal 60% des Einkommens als Existenzminimum zur Verfügung stehen.

Konkret wird im nachstehenden Beispiel ebenfalls mit einem Wunscheinkommen von CHF 100'000.- nach Pensionierung im Alter von 65 Jahren gerechnet. Im Unterschied zu Herrn M, (40 Jahre alt) hat Herr N. ein etwas höheres Altersguthaben, und zwar im überobligatorischen Bereich. Andererseits konnte er in der Vergangenheit nicht soviel in die Säule 3a einzahlen. Er ist aber bereit, über die nächsten Jahre den heutigen Maximalbetrag in die Säule 3a einzuzahlen.

Vorsorgeplanung

	monatlich	jährlich	Alters- guthaben
a) heutiges Einkommen CHF 100'000 - Jahrgang 1961	8333	100000	
b) zukünftige AHV-Rente im Alter 65 Jahre - Max. AHV-Rente	2320	27640	
Altersguthaben im Alter 65 Jahre, heutige Basis hochgerechnet			622125
davon			
c) BVG - obligatorischer Anteil im Alter 65 Jahre - UWS 6.4%	2227	26724	417562
Vorsorgelücke brutto (a-b-c)	3786	45432	
d) BVG - überobligatorischer Anteil - UWS 5.8%	989	11868	204563
e) angespartes Guthaben Säule 3a - CHF 90'000.- plus zukünftige Einzahlung in Säule 3a bis Alter 65 (14 Jahre) Annahme CHF 6682.-/Jahr mit einem zukünftigen Zinsdurchschnitt 2.3%pa erbringt bei Kapitalauszahlung CHF 232'643.- abzüglich Steuern bei Auszahlung, d.h. netto ca. CHF 222'455.-			222'455
daraus Finanzierung Rente bzw. Entnahmeplan ca.	995	11940	
f) mögliche Erhöhung des Altersguthabens im überobligatorischen Bereich durch Einkaufsbeiträge und/oder Reallohnerhöhungen, Annahme CHF 10'000.-			10000
daraus Finanzierung höhere PK-Rente - UWS 5.8%	48	576	
Total weiteres Einkommen (d+e+f)	2032	24384	
verbleibende Vorsorgelücke	1754	21048	
Einkommen aus heutiger Sicht nach Pensionierung (Summe b...f)	6579	78948	
bzw. in % zum heutigen Einkommen	79	79	
gewünschtes gesichertes Einkommen nach Pensionierung		85000	

d.h. Herr N. sollte zusätzlich Kapital ansparen in der freien Vorsorge - Säule 3b

Wie? Fragen Sie Ihren Kundenbetreuer bei der Bank bzw. Versicherung oder **BJ CONSULTING. Wir haben die Antwort.** Schicken Sie uns nachfolgendes Formular „Vorsorgeplanung“. Wir treten umgehend mit Ihnen in Kontakt für Ihre Vorsorgeplanung, und zwar **kostenlos.**

Um die Links im vorliegenden .pdf-file zu erhalten, empfehlen wir Ihnen unter Adobe – Reader den .pdf-file zu speichern. Klicken Sie im Adobe - Reader Menue „Kopie speichern“ an, es erscheint eine Maske – Titel „Adobe Reader“ – Text „Aenderungen...“, mit o.k. quittieren, danach .pdf-file am gewünschten Platz mit Titel „ Vorsorgeplanung - BJ CONSULTING“ speichern. So bleiben Ihnen die Links im .pdf-file erhalten.

Wie beurteilen Sie den Rentenrechner bzw. Vorsorgeplanung? Bitte schicken Sie uns ein E-Mail: bjcon@bjcon.com, **Unser Ziel ist es, die Vorsorgeplanung weiter zu optimieren. Helfen Sie uns dabei mit Ihrem Feedback.** Note gut >> bin zufrieden mit dem Inhalt, habe aber noch Fragen.

Das Vorsorgesystem in der Schweiz – das 3 Säulenkonzept

1. Säule - AHV / IV

Die erste Säule besteht aus der staatlichen Vorsorge und hat zum Ziel, den Existenzbedarf von Rentnern, Invaliden und Hinterlassenen zu decken.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz haben jedoch dazu geführt, dass die Existenzsicherung mit der staatlichen Vorsorge nur mittels Ergänzungsleistungen gewährleistet werden kann.

Und wie hoch wird meine AHV-Rente?

• Eine effektive **Berechnung der AHV- und BVG-Rente** ist erst kurz vor der Pensionierung möglich. Beide Rentensysteme unterliegen laufend Änderungen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Immerhin können Sie Ihre Altersrente (AHV + BVG) aus heutiger Sicht ermitteln unter <http://www.altersrente.ch/ahv.htm>

• **Publikationen:** Download als .pdf - File - kostenlos

• **2011 AHV-Rententabelle – Skala 44**
<http://www.altersrente.ch/ahv.htm#info>

• **AHV - Broschüre – die staatliche Vorsorge**
<http://www.altersrente.ch/info.htm#ahv>

2. Säule – BVG - Pensionskasse

Die zweite Säule beruht auf der beruflichen Vorsorge und unterteilt sich in den obligatorischen und den überobligatorischen Teil. Die erste Säule zusammen mit dem obligatorischen Teil der 2.Säule BVG bildet die obligatorische Vorsorge.

Leistungen aus der 1. und 2.Säule sollen bei niedrigen und mittleren Einkommen den gewohnten Lebensstandard im Alter sicherstellen. In der Regel reichen sie jedoch schon heute nicht mehr aus. Überprüfen Sie Ihre Situation und stellen Sie fest, ob eine Vorsorgelücke im Alter besteht.

Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos

• **Persönlicher Versicherungsausweis**
So lesen Sie einen Pensionskassenausweis - Lohn und Beiträge, Altersguthaben, Renten, Wohneigentums - Förderung, Verzinsung
http://www.altersrente.ch/PDF/pdf-2011_persoelicher_ausweis.pdf .

• Die obligatorische berufliche Vorsorge

Informationen über das BVG in einer Broschüre unter <http://www.altersrente.ch/info.htm#BVG>

3. Säule – Private Altersvorsorge

Säule 3a gebundene Vorsorge – Steuertipp
Säule 3b – freie Vorsorge, die flexible Lösung

Die 3. Säule als private Altersvorsorge gibt die Sicherheit im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Schon beim Eintritt ins Berufsleben sollte daher die Vorsorgeform der 3. Säule genutzt werden. Der Staat unterstützt die private Altersvorsorge.

Ihr Berater für private Altersvorsorge:

BJ CONSULTING
Alfred Juntke,
Hofenstrasse 66,
8708 Männedorf

Tel: 043 843 5663

E-Mail: bjcon@bjcon.com

Web_Site: <http://www.altersrente.ch>
<http://www.private-vorsorge.ch>

Copyright © 2011 - Alle Rechte vorbehalten

• **"Vorsorge und Steuern sparen"** ist das Thema der gebundenen Vorsorge – Säule 3a. Welche Variante Bank- oder Versicherung ist die bessere Lösung? Weitere Info's unter http://www.private-vorsorge.ch/bank_versicherung.html

• Wichtige Merkmale der 3. Säule im Vergleich und auf einen Blick unter

<http://www.private-vorsorge.ch/vorsorge.html>

• **Vorsorgeplanung** – Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die für Sie optimale Lösung einer Vorsorgeplanung entsprechend Ihrer Wünsche und Ziele zu finden. Schicken Sie uns nachfolgendes Formular „Vorsorgeplanung“. Wir treten umgehend mit Ihnen in Kontakt für Ihre Vorsorgeplanung, und zwar **kostenlos**.

Rechtlicher Hinweis: Aus formellen Gründen muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Angaben im Rahmen der Beratung für persönliche Altersvorsorge für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz erfolgen. In keinem Fall übernimmt BJ CONSULTING – Alfred Juntke irgendeine direkte oder indirekte Verantwortung für den Inhalt in den erwähnten Broschüren, Fact-Sheets etc. **Alle** Angaben sind rein informativ, historische Daten können nicht als Garantie für zukünftige Performance betrachtet werden. Es besteht keine Aufforderung seitens BJ CONSULTING zum Kauf eines dieser Produkte oder Abschluss einer Lebensversicherung.

Vorsorgeplanung - Private Altersvorsorge – 3.Säule
Vorsorgeplanung kostenlos - rasche Antwort



BJ CONSULTING erstellt auf Grund Ihrer Daten eine Analyse aus heutiger Sicht und eine Prognose. So sind Sie sicher, einen auf Ihr Alter und Situation zugeschnittenen Vorschlag zur Vorsorgeplanung zu erhalten.

Personendaten

- Datum (tt.mm.jjjj)
- Anrede
- Vorname Name
- Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
- Nationalität
- Strasse / No.
- PLZ Ort
- Telephon Telephon mobile
- E-Mail
- Beruf
- Zivilstand
- Erwerbstätigkeit angestellt selbständig
- Anzahl Kinder

Registrierter
 Vermittler bei der
 Eidgenössischen
 Finanzmarktaufsicht
 FINMA
 Registernummer:
 10592

BJ CONSULTING
 Alfred Juntke
 Hofenstrasse 66
 8708 Männedorf
 Tel: 043 843 5663
 E-Mail:
bjcon@bjcon.com

Bitte kreuzen Sie alle Wünsche und Ziele an:

- | | |
|--|---|
| • <input type="checkbox"/> auf's Alter vorsorgen | • <input type="checkbox"/> Familie bzw. Partner(in) schützen, deshalb wichtig |
| • <input type="checkbox"/> Steuern sparen Säule 3a | • <input type="checkbox"/> Lebensversicherung |
| • <input type="checkbox"/> Vorsorgelücke ermitteln | • <input type="checkbox"/> garantierter Kapitalaufbau |
| • <input type="checkbox"/> Wohneigentum besitzen | • <input type="checkbox"/> Todesfallkapital wichtig |

Unterlagen:

Um eine kostenlose Vorsorgeplanung zu erstellen, ist die **Beilage eines Pensionskassenausweises wünschenswert**, ebenso Angaben über bestehende Vorsorgeverträge.

3. Säule – bestehende private Vorsorgeverträge:

- Vorsorgekonto** nein,
 wenn „ja“, Kontostand per 31.12.2010, Betrag CHF
- Lebensversicherung** "nein" "ja" "Säule 3a"

BJ CONSULTING unterbreitet Ihnen eine Analyse der heutigen Situation und einen Vorschlag für Ihre weitere Vorsorgeplanung, bitte schicken Sie dies Formular und die Unterlagen an:
BJ CONSULTING - Alfred Juntke, Hofenstrasse 66 8708 Männedorf - Tel. 043 843 5663